



Mensa der Hieberschule Uhingen

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) – Stand 01.09.2025

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa-Systems (Hieberschule) zwischen dem Schulträger, der Schulleitung und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen, internen und ggf. externen Personen als Nutzer der Mensa in der Hieberschule. Die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen mit der Cateringfirma ist zu organisieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen.

Für die Kosten des Softwaresystems (fremde Kosten für Internetauftritt), für die Ausweise (Material) werden gem. § 2, 5 – 7 Beträge als Kostenersatz erhoben. Damit der Mensabetrieb und die Abrechnung funktionieren, müssen alle Beteiligten (Schule, Eltern, Caterer) zusammenarbeiten.

§ 1

Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind die unter Nr. 1 und 2 bzw. 7 und 8 des Antrags für den Nutzerschein genannte Vertragsnehmer (der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler selbst, Lehrer oder sonstige Personen, die zur Teilnahme am Mensaessen zugelassen sind) welche gegenüber der Stadt Uhingen als Vertragspartner und als Abrechnungspartner auftreten.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist die unter Nr. 7 und 8 des Antrags für den Nutzerschein genannte Person.
- (3) Nutzer können Eltern, Schüler/-innen, Lehrer/-innen und ggf. Externe der Hieberschule werden.

§ 2

Benutzerschein / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Nutzerschein mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Nutzerschein ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein virtuelles Guthabenkonto eingerichtet. Der Nutzer soll dieses Konto durch bargeldlose Überweisung auf das Mensakonto der Stadt Uhingen aufladen. Wir empfehlen eine Guthabenüberweisung von mindestens 20,00 €. Der Vertragsnehmer bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen wie z. B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein. Neben dem Essenspreis fallen folgende Kosten an:

- (4) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:

Bei der ersten Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 3,00 € für die System- und Ausweiskosten zu bezahlen.

- (5) Ersatzausweis:

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 5,00 € in Rechnung gestellt.

§ 3

Datenschutz

- (1) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert. Sie sind nur für Mitarbeiter der Hieberschule Uhingen sowie der Stadtverwaltung Uhingen zugänglich, die mit der Nutzerdatenerfassung und der Guthabeneinbuchung befasst sind.
- (2) Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, die Zugriff auf die Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Speicherung der Daten dient nur dem Zweck der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o. g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

§ 4

Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Vertragsnehmer und Nutzer können im Internet unter www.hieberschule.mensa-pro.de mit Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- ❖ Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit

- ❖ Abrufen des Speiseplanes
- ❖ Essensbestellung / -stornierung
- ❖ Sperren des Benutzerausweises / Konto

- (2) Die Essensauswahl / Essensbestellung ist am Vortag bis 14 Uhr möglich, Bestellungen für Montag spätestens am Freitag bis 14 Uhr. Ausschlaggebend ist die Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Im Ausnahmefall sind Stornierungen **bis 7.30 Uhr** für den aktuellen Tag der Essensausgabe über das Mensa Pro-System möglich (z.B. wegen Krankheit). Nach o. g. Uhrzeit sind Änderungen nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht zurückerstattet (auch nicht bei höherer Gewalt!!!).

§ 5

Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom virtuellen Konto abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages. Essensbestellungen sind nur bei gedecktem virtuellem Konto des Nutzers möglich.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzenschein und aufgedrucktem Barcode. Es ist dort keine nachträgliche Barzahlung möglich.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 6

Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Vertragspartner haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Vertragsnehmer und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Vertragsnehmer.
- (3) Der Vertragsnehmer und der Nutzer können unter www.hieberschule.mensa-pro.de den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch den Mitarbeiter des Mensasystems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden (Gebühr s. § 2 Abs. 6). Auf dem

alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

- (5) Die Mitarbeiter des Mensasystems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 7

Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende eines Monats (Abgabe im Sekretariat der Schule ist möglich) schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Nutzenschein zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Vertragsnehmer / Nutzer ausbezahlt. Dazu ist die Bankverbindung des Vertragsnehmers mit der Kündigung schriftlich anzugeben. Kleinbeträge unter 5,00 € werden nicht zurückerstattet – sie kommen der Mensa zu Gute.

§ 8

Sonstiges

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr soll vom Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden.
- (2) Im Mensabereich gelten die Hausordnung der Hieberschule und die speziell für die Mensa verfasste und ausgewiesenen Regeln.